

# Eidgenössische Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Menschen und Umwelt" (Konzernverantwortungsinitiative, KOVI)

## Worum geht es bei der Initiative?

Die eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Menschen und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative) wurde am 10. Oktober 2016 von humanitären Organisationen der internationalen Zusammenarbeit eingereicht. Die Volksinitiative verlangt, dass Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards sowohl im In- als auch im Ausland respektieren müssen. Hierfür sollen sie regelmässig eine Sorgfaltsprüfung zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Diese Pflicht gilt auch in Bezug auf die von Schweizer Unternehmen kontrollierten Unternehmen im Ausland und auf sämtliche Geschäftsbeziehungen der Unternehmen (z.B. Lieferanten, die sie massgeblich kontrollieren). Gemäss Initiative soll auf kleinere und mittlere Unternehmen Rücksicht genommen werden. Über das Ergebnis der Sorgfaltsprüfung müssen Unternehmen Bericht erstatten. Verletzt ein Unternehmen international anerkannten Menschenrechte oder Umweltstandards und entsteht dadurch ein Schaden, haften Unternehmen für ihr eigenes Verhalten und für das von den ihnen kontrollierten Unternehmen im Ausland, sofern sie nicht beweisen können, dass sie die den Umständen nach gebotene Sorgfalt erbracht haben (Misslingen des Entlastungsbeweis).

## Das sagen die Befürworter des indirekten Gegenvorschlages der Initiative, welche die Initiative ablehnen

Das Ziel der Initiative – Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden besser zu verhindern - ist unbestritten. Unternehmen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Zentral ist, mit welchen Mitteln dies geschieht und welche Wirkung damit angestrebt wird. Die Initiative hat ein löbliches Ziel, verfehlt aber ihre Wirkung. Mit dem vorliegenden indirekten Gegenvorschlag, der bei einer Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft tritt, liegt ein mehrheitsfähiger Kompromiss vor, der sich am geltenden Recht orientiert, klar Verantwortung übernimmt aber zugleich den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht schädigt. Der indirekte Gegenvorschlag nimmt also viele Anliegen der Initianten auf, lässt aber folgende unpraktikablen und schädlichen Forderungen der Initiative weg:

- **Unerfüllbare Erwartungen**  
Die Beweiserhebung über die Landesgrenzen hinaus ist unpraktikabel. Denn eine Tätigkeit auf ausländischem Hoheitsgebiet ist politisch sensibel und setzt eine staatliche Zusammenarbeit (Rechtshilfe) voraus.
- **Schadet den KMU**  
Der Name der Initiative suggeriert, dass nur internationale Grosskonzerne betroffen wären, in der Tat sind es aber alle Unternehmen, auch die kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz.

Die Kontrollpflichten und Haftungsrisiken führen zu erheblich steigendem administrativem Aufwand und teuren, neu zusätzlich nötigen (Rechtsschutz-) Versicherungen.

- **Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt**  
Die Initiative benachteiligt traditionsreiche Schweizer Unternehmen mit teils grossen Produktionsstandorten und Tausenden von Mitarbeitenden in der Schweiz. Darüber hinaus könnten die Anliegen der Initiative bei einem Schweizer Alleingang leicht umgangen werden, indem Unternehmen ins Ausland wegziehen und sich damit den Pflichten entziehen. Was bei einfachen Sitzgesellschaften problemlos möglich wäre, könnte auch bei Unternehmen mit Produktionsstandorten in der Schweiz der Fall sein, womit unzählige Arbeitsplätze gefährdet wären.
- **Rechtssystem wird auf den Kopf gestellt (Beweislastumkehr)**  
Die Haftung für Dritte gilt so lange, wie es dem Schweizer Unternehmen nicht gelingt, seine umfassende Sorgfalt in der ganzen Wertschöpfungskette zu beweisen. Die Systemänderung führt zu einem Generalverdacht gegen Unternehmen, der grosse Risiken mit sich bringt. Neu sind es nicht mehr die Kläger, die eine Schuld beweisen müssen, sondern die Unternehmen, die ihre Unschuld beweisen müssen. Dies würde zu einer Klageflut führen, die viel Geld und auch Zeit kostet – Jahre des Stillstandes, in der sich die Situation für die Betroffenen nicht verbessert.
- **Eine Kollektivstrafe**  
99% der Unternehmen nehmen ihre Verantwortung bereits heute wahr. Diese Firmen werden durch die Initiative unverschuldet unter Kollektivverdacht gestellt. Die Schweizer Firmen laufen aber vor den Problemen nicht davon. Sie tragen Verantwortung. Sie leisten in vielen Schwellenländern einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Und - sie nehmen damit auch Risiken auf sich. Somit verfehlt die Initiative ihre gewünschte Wirkung, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden gezielt anzugehen.

## Das sagen die Befürworter der Initiative:

- **Anliegen der Initiative ist eine Selbstverständlichkeit**  
Was die Initiative fordert ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn sich Unternehmen nicht an die Menschenrechte halten oder minimale Umweltstandards verletzen, sollen sie dafür geradestehen. Die Praxis zeige nachweislich auf, dass die geltenden freiwilligen Standards nicht ausreichen, um Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards auf der ganzen Welt zu verhindern und dass es vielfach unmöglich sei, die verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.
- **Vorreiterrolle der Schweiz**  
Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition und als globale Verfechterin der Menschenrechte müsse diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen. Ansonsten drohe ihr ein Reputationsrisiko. Zudem darf der Wohlstand der Schweiz nicht auf Verantwortungslosigkeit und Menschenrechtsverletzungen aufbauen. Die Befürworter kritisieren bspw., dass Schweizer Unternehmen im Ausland Produkte verkaufen, die in der Schweiz aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Wirkung längstens verboten sind.
- **Kein Konkurrenzvorteil**  
Die meisten Konzerne achten die Menschenrechte und befolgen Umweltstandards. Diese verantwortungsvollen Unternehmen sollen nichts zu befürchten haben. Gewisse Konzerne handeln rücksichtslos und skrupellos und haben dadurch ihren fair agierenden Wettbewerbern gegenüber einen

Vorteil. Dies muss unbedingt zu verhindern werden. Die Haftung ist dabei aber auf Gesellschaften beschränkt, über die ein Konzern auch tatsächlich Kontrolle ausübt.

## Abstimmungsempfehlungen:

- Der Nationalrat empfiehlt die Initiative mit 108 zu 88 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.
- Der Ständerat empfiehlt die Initiative mit 30 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.
- Die Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP hat sich mehrheitlich für den indirekten Gegenvorschlag (CVP-BDP) ausgesprochen. Die EVP unterstützt die Initiative.
- Das Parteipräsidium der CVP wird sich am 26.8. mit der Initiative auseinandersetzen und seine Empfehlungen an der DV vom 5.9. bekannt geben.